

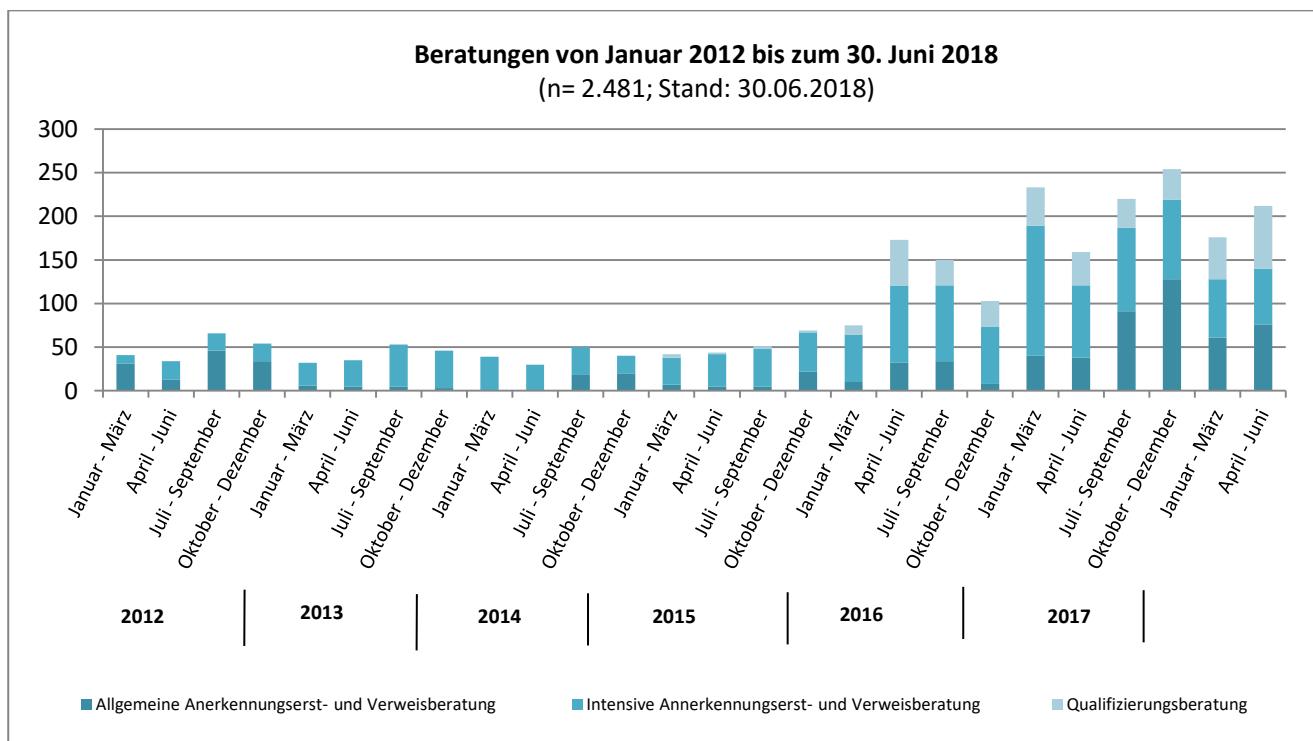


## Statistische Übersicht über die durchgeführten Erstberatungen der MOZAIK gGmbH

Zeitraum: 01.01.2012 – 30.06.2018

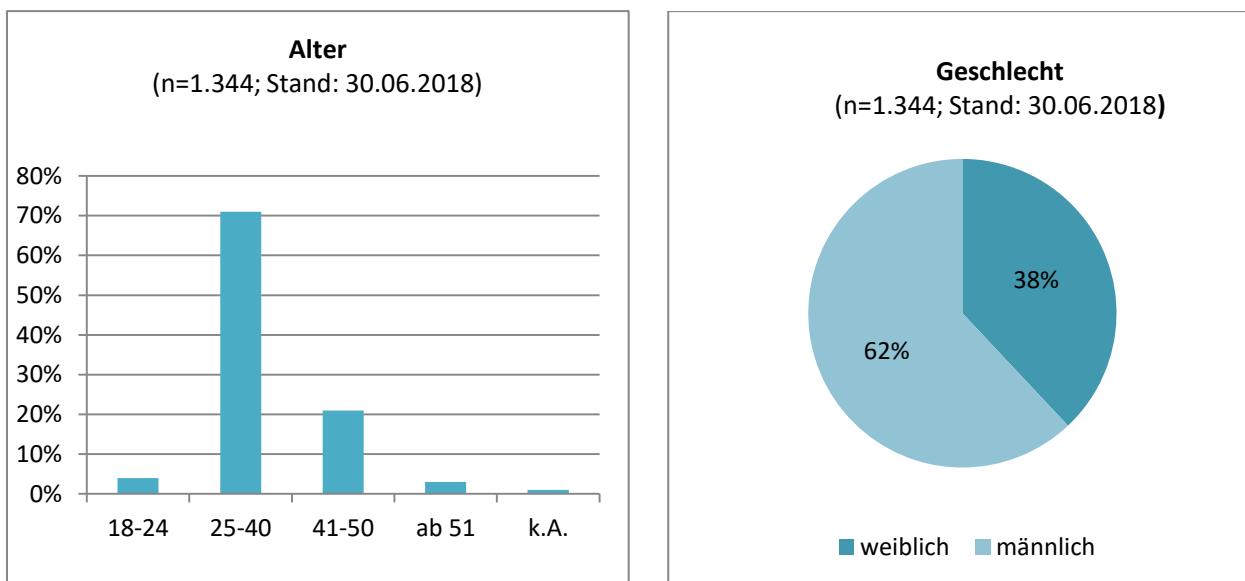
(Stichtag 30.06.2018)

Das neue Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) schafft seit Anfang April 2012 neue Möglichkeiten der Gleichwertigkeitsfeststellung (der sogenannten Anerkennung) bei ausländischen Berufsabschlüssen. **2.481 Beratungen** hat MOZAIK seit Anfang des Jahres 2012 durch persönliche Einzelberatungen, Gruppeninformations- und Beratungsveranstaltungen sowie telefonische Beratungen durchgeführt und war **1.917 Ratsuchenden** auf ihrem beruflichen Weg behilflich. Mit einer 0,90 Stelle, über das Förderprogramm IQ des BMAS und ESF gefördert, wird die mehrsprachige IQ Beratung an 5 Tagen in der Woche in Bielefeld durchgeführt.

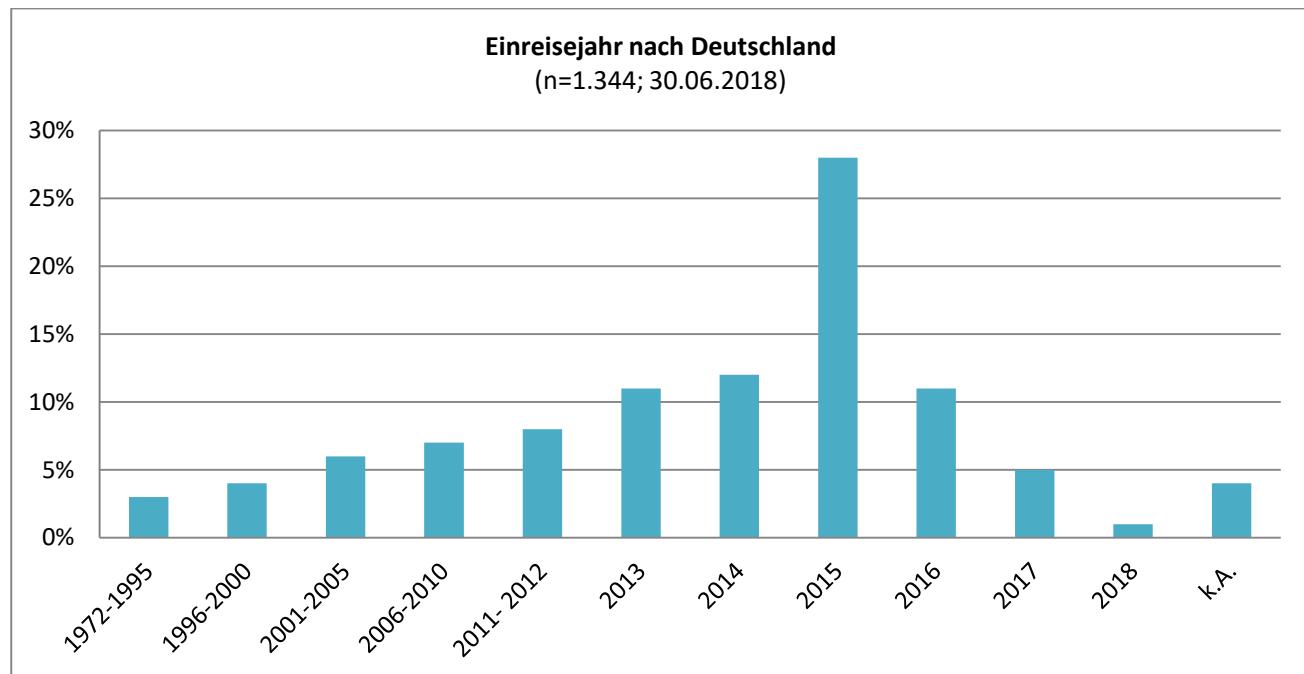


Die Gesamtzahl der Beratungen von **2.481**, durchgeführt an **1.917 Ratsuchenden**, teilt sich auf in Intensivberatungen und allgemeine Erstberatungen. In die letztere Gruppen fallen auch die Zahlen aus den Gruppeninformationsberatungsveranstaltungen. Von den Intensivberatungen der beruflichen Anerkennungsberatung wurden ab 01. April 2012, d.h. seit Inkrafttreten des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes, detaillierte Informationen zu den beratenden Personen erhoben. Somit liegen für **1.344** Menschen mit Migrationsgeschichte statistisch auswertbare Daten vor.

In den Intensiv- und Verweisberatungen wurden vor allem Ratsuchende zwischen 25 und 40 Jahren (71 Prozent) und mehr Männer (62 Prozent) als Frauen (38 Prozent) beraten.



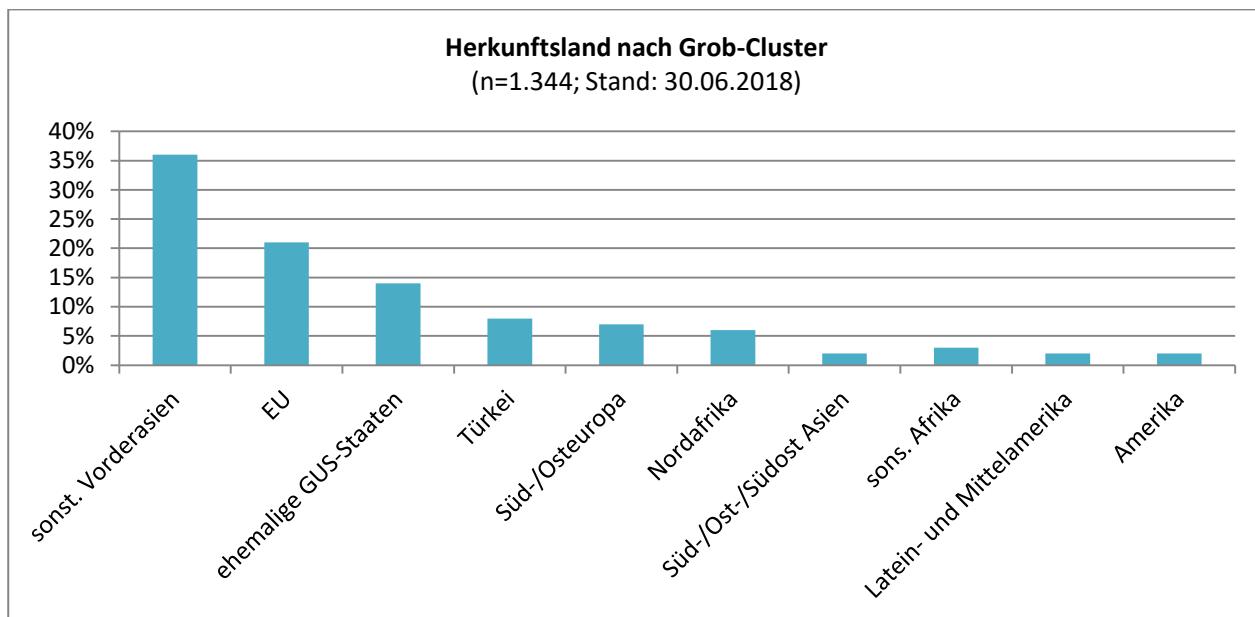
Die Daten der Anerkennungserstberatung zeigen, dass die Mehrzahl der Ratsuchenden in den letzten Jahren nach Deutschland eingewandert sind. In 2015 waren es mehr als 28 Prozent und in 2013 sowie 2014 jeweils mehr als 12 Prozent. Ca. 11 Prozent der Ratsuchende aus der Anerkennungsberatung reisten in 2016 und ca. 5 Prozent in 2017 in Deutschland ein.



Von insgesamt 1.433 Ratsuchenden liegen statistisch auswertbare Daten bezgl. der Herkunftsländern vor. Hier zeigen die Daten, dass ca. 22 Prozent der Anerkennungssuchenden gebürtig aus der Syrien, ca. 10 Prozent aus der Türkei und ca. 8 Prozent aus Polen stammen. Insgesamt kommen die Ratsuchenden aus 100 verschiedenen Ländern.

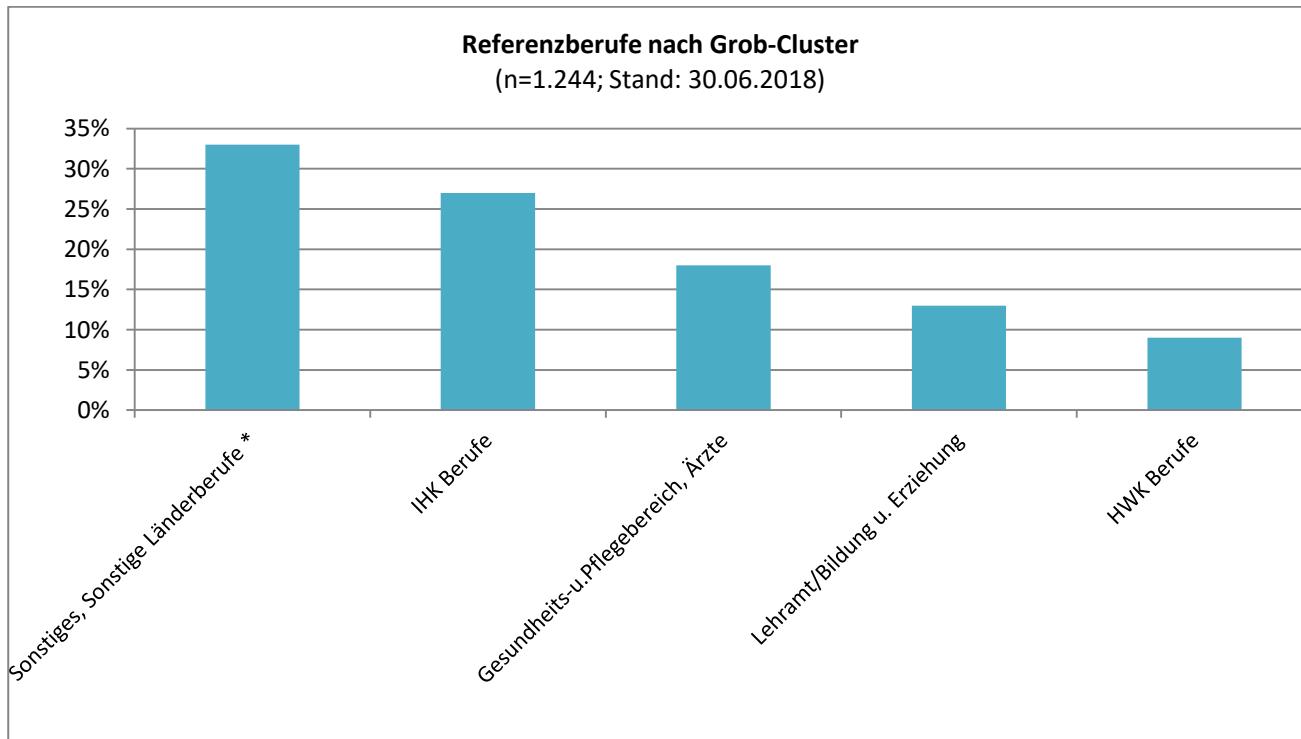
	Herkunftsland	Anzahl der Personen		Herkunftsland	Anzahl der Personen		Herkunftsland	Anzahl der Personen
<b>1.</b>	Syrien	313	<b>34.</b>	Tadschikistan	9	<b>67.</b>	Thailand	2
<b>2.</b>	Türkei	135	<b>35.</b>	Albanien	7	<b>68.</b>	USA	2
<b>3.</b>	Polen	114	<b>36.</b>	Indien	7	<b>69.</b>	Venezuela	2
<b>4.</b>	Irak	89	<b>37.</b>	Italien	7	<b>70.</b>	Äquatorialguinea	1
<b>5.</b>	Russland	87	<b>38.</b>	Brasilien	6	<b>71.</b>	Argentinien	1
<b>6.</b>	Griechenland	49	<b>39.</b>	Georgien	6	<b>72.</b>	Bangladesch	1
<b>7.</b>	Rumänien	47	<b>40.</b>	Ghana	6	<b>73.</b>	Cuba	1
<b>8.</b>	Ukraine	47	<b>41.</b>	Philippinen	6	<b>74.</b>	China	1
<b>9.</b>	Kasachstan	33	<b>42.</b>	Palästina	5	<b>75.</b>	Dom. Republik	1
<b>10.</b>	Iran	31	<b>43.</b>	Indonesien	4	<b>76.</b>	Dubai	1
<b>11.</b>	Serbien	29	<b>44.</b>	Mongolei	4	<b>77.</b>	Eritrea	1
<b>12.</b>	Bulgarien	24	<b>45.</b>	Äthiopien	3	<b>78.</b>	Gambia	1
<b>13.</b>	Aserbaidschan	23	<b>46.</b>	Ecuador	3	<b>79.</b>	Guatemala	1
<b>14.</b>	Deutschland	20	<b>47.</b>	Jordanien	3	<b>80.</b>	Israel	1
<b>15.</b>	Marokko	19	<b>48.</b>	Kongo	3	<b>81.</b>	Japan	1
<b>16.</b>	Ägypten	16	<b>49.</b>	Lettland	3	<b>82.</b>	Kambodscha	1
<b>17.</b>	Kirgisien	16	<b>50.</b>	Mexico	3	<b>83.</b>	keine Angabe	1
<b>18.</b>	Kosovo	15	<b>51.</b>	Usbekistan	3	<b>84.</b>	Lybien	1
<b>19.</b>	Armenien	14	<b>52.</b>	Weißrussland	3	<b>85.</b>	Malaysia	1
<b>20.</b>	Kroatien	14	<b>53.</b>	Benin	2	<b>86.</b>	Mauretanien	1
<b>21.</b>	Litauen	14	<b>54.</b>	Chile	2	<b>87.</b>	Nepal	1
<b>22.</b>	Tunesien	14	<b>55.</b>	Estland	2	<b>88.</b>	Nicaragua	1
<b>23.</b>	Ungarn	13	<b>56.</b>	Frankreich	2	<b>89.</b>	Niederlande	1
<b>24.</b>	Nigeria	12	<b>57.</b>	Guinea	2	<b>90.</b>	Niger	1
<b>25.</b>	Algerien	11	<b>58.</b>	Kamerun	2	<b>91.</b>	Paraguay	1
<b>26.</b>	Bosnien	11	<b>59.</b>	Kolumbien	2	<b>92.</b>	Portugal	1
<b>27.</b>	Afghanistan	10	<b>60.</b>	Mauritius	2	<b>93.</b>	Schweden	1
<b>28.</b>	Mazedonien	10	<b>61.</b>	Österreich	2	<b>94.</b>	Singapur	1
<b>29.</b>	Pakistan	10	<b>62.</b>	Peru	2	<b>95.</b>	Slowakei	1
<b>30.</b>	Spanien	10	<b>63.</b>	Saudi-Arabien	2	<b>96.</b>	Somalia	1
<b>31.</b>	Libanon	9	<b>64.</b>	Sri-Lanka	2	<b>97.</b>	St. Vincent und die Grenadinen	1
<b>32.</b>	Moldawien	9	<b>65.</b>	Südafrika	2	<b>98.</b>	Staatenlos	1
<b>33.</b>	Republik Moldawien	9	<b>66.</b>	Südkorea	2	<b>99.</b>	Tschechien	1
						<b>100.</b>	Turkmenistan	1

Die Abschlüsse der Ratsuchenden wurden ebenfalls in verschiedenen Ländern abgeschlossen. Nach Grob-Cluster wurden die Abschlüsse am häufigsten im sonstigen Vorderasien (36 Prozent), der EU (21 Prozent), in den ehemaligen GUS-Staaten (14 Prozent) und in der Türkei (8 Prozent) erworben.



Rund 66 Prozent der Ratsuchenden besaß einen Hochschulabschluss aus dem Herkunftsland, die restlichen 34 Prozent einen beruflichen Schulabschluss.

Die meisten Beratungen zur beruflichen Anerkennung fanden zum Bereich Sonstiges/Sonstige Länderberufe (33 Prozent) statt. Danach folgten IHK Berufe (27 Prozent) sowie Gesundheits- und Pflegeberufe/Ärzte (18 Prozent).

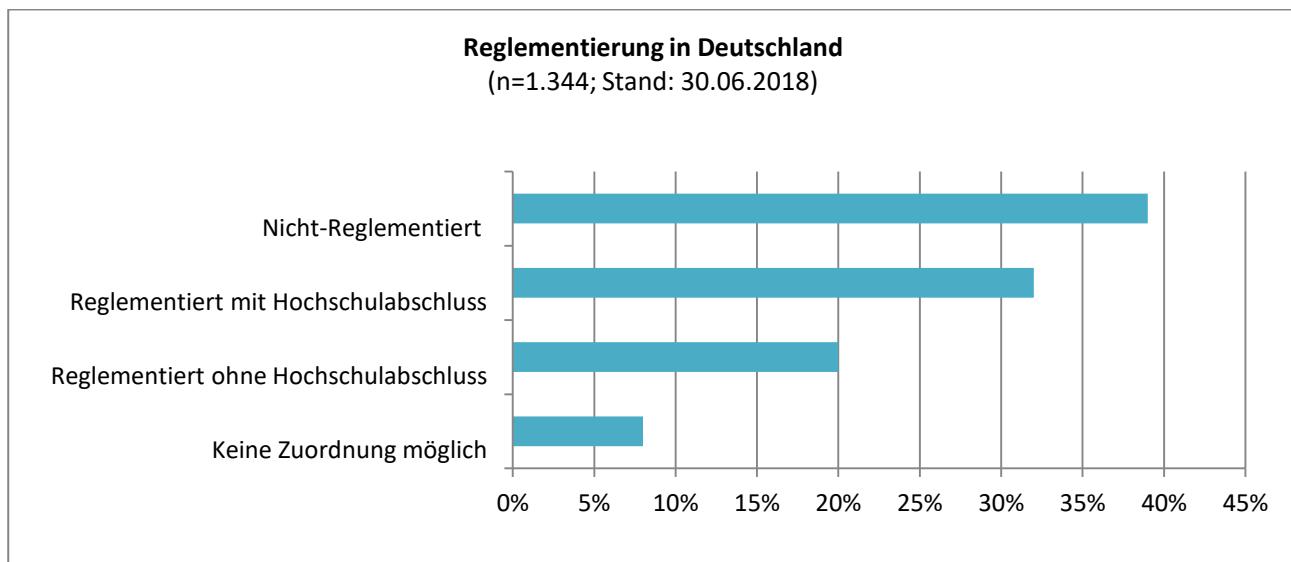


\* z.B. Architekt/-in, Ingenieur/-in, Politikwissenschaftler/-in, Tanzlehrer/-in, Landwirtschaft

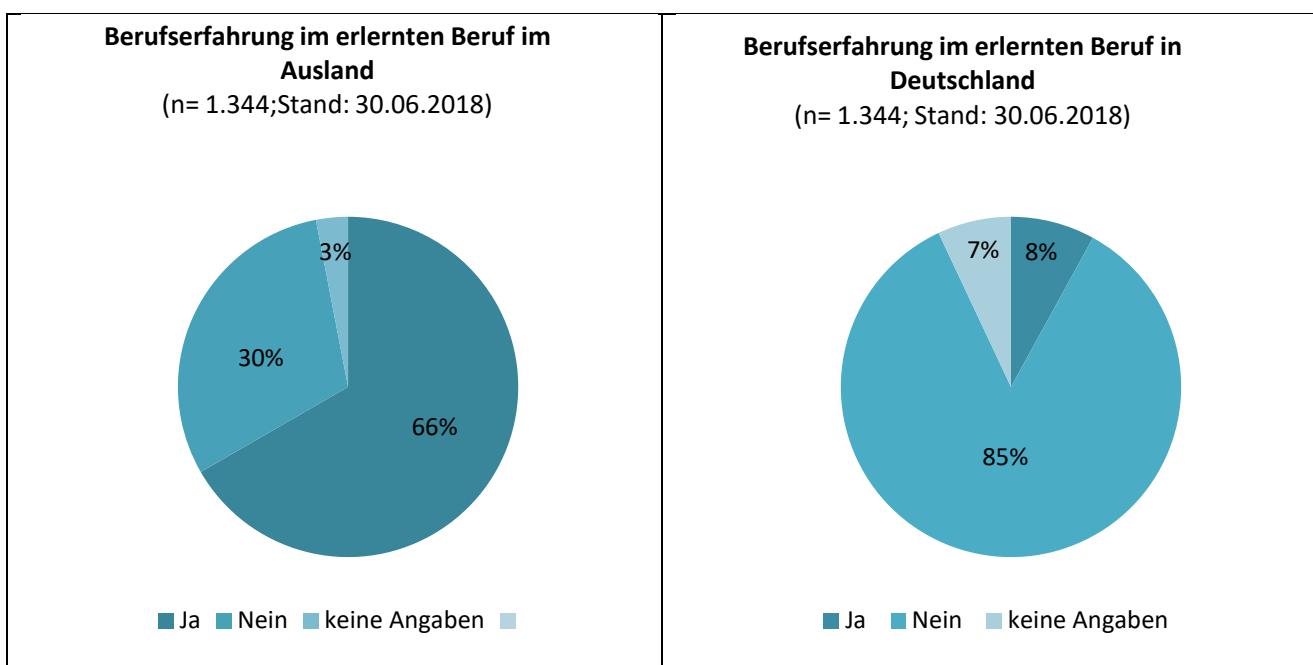
Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Hinsichtlich des festgestellten Referenzberufs wird ebenfalls dokumentiert, ob es sich um einen nach deutschem Recht reglementierten Beruf handelt oder nicht. Bei reglementierten Berufen wird zusätzlich differenziert, ob der Beruf mit einem Hochschulabschluss verbunden ist oder nicht. 39 Prozent der mitgebrachten Qualifikationen sind in Deutschland nicht-reglementiert. Bei den reglementierten Berufen sind über 32 Prozent einem deutschen Hochschulabschluss im Bereich der Ländergesetze zugeordnet. Sie fallen daher nicht in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes.

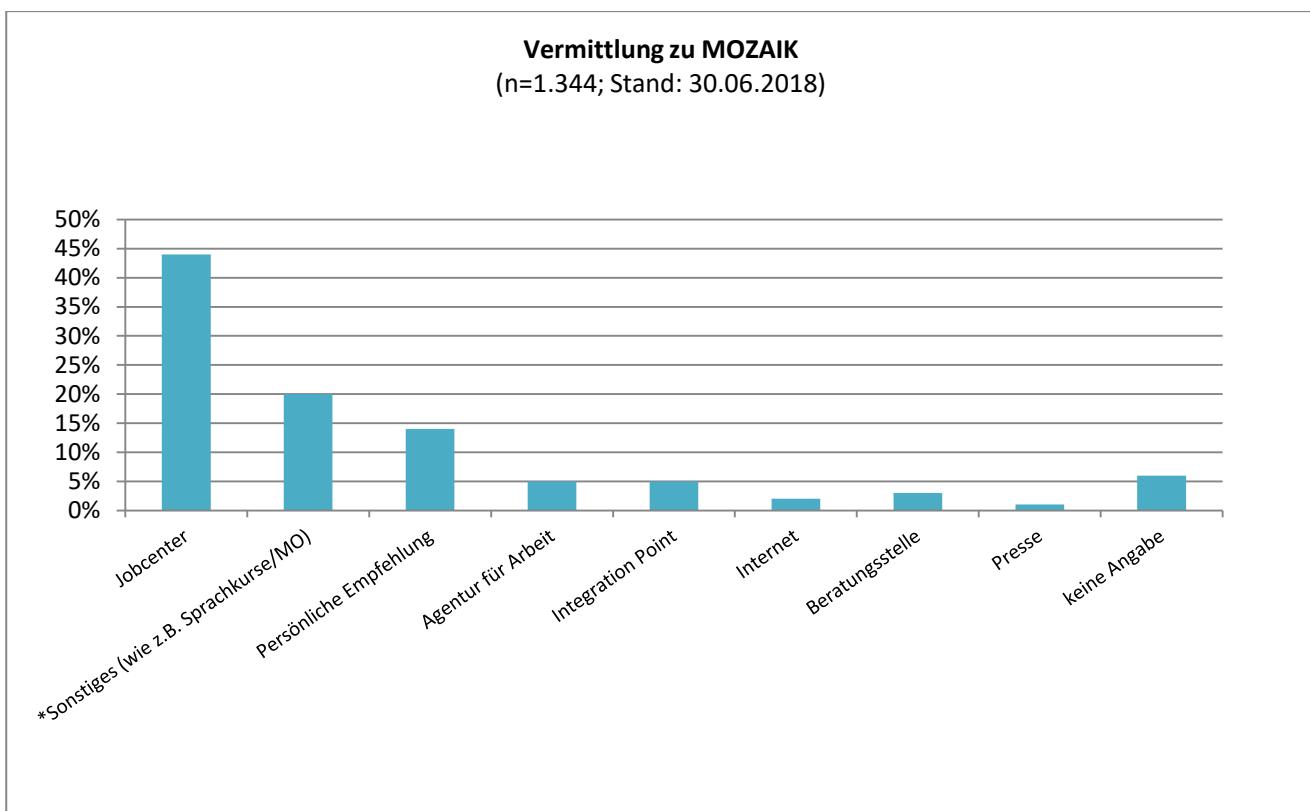


Ebenso wird erhoben, wie lange die Anerkennungssuchenden bisher bereits in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben. Bei der Erhebung wird dabei zwischen Berufserfahrung, die im Ausland erworben wurde, und Berufserfahrung, die die Anerkennungssuchenden in Deutschland gesammelt haben, unterschieden. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Beratenen häufiger über Berufserfahrung im Ausland (66 Prozent) verfügen als über Berufserfahrung in Deutschland (8 Prozent).



Auch die berufliche Situation, in der sich die Anerkennungssuchenden zum Zeitpunkt der Beratung befinden, wird bei der intensiven Erst- und Verweisberatung abgefragt. Über 82 Prozent der Anerkennungssuchenden gaben an, zum Zeitpunkt der Beratung ohne Arbeit oder arbeitssuchend gewesen zu sein. Rund 14 Prozent der Ratsuchenden waren erwerbstätig. Der hohe Anteil an Arbeitssuchenden ergibt sich allerdings aus dem Umstand, dass die Mehrheit der Ratsuchenden vom Jobcenter an MOZAIK weitergeleitet wird. Personen, die sich bereits in Arbeit befinden, wenden sich häufig direkt an die für die Antragstellung zuständigen Stellen, weshalb diese Personengruppe in der Beratung von MOZAIK unterrepräsentiert ist.

Weiterhin zeigen die Ergebnisse, dass eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern der Steuerungsgruppen bzw. den Arbeitskreisen und MOZAIK besteht. Die Mehrzahl der Ratsuchenden (44 Prozent) wurden vom Jobcenter an MOZAIK verwiesen. Daneben erfuhren die Anerkennungssuchenden vor allem durch Weiterbildungs- und Sprachkursträger (20 Prozent) und durch persönliche Empfehlung (14 Prozent) von dem Erstberatungsangebot.



\* z.B. Messen oder Börsen